

# Jahresbericht 2012 / 2013

Sozialkonferenz des Kantons Zürich  
01. Oktober 2012 bis 30. September 2013

## **Inhalt**

---

Editorial	3
Vernehmlassungen	4
Sozialpolitische Aktivitäten	4
Zusammenarbeit mit kantonalen Entscheidungsgremien	4
Kantonale Arbeitsgruppen	5
Öffentlichkeitsarbeit	7
Jahrestagung 2012	8
Sommertagung 2013	10
Präsidium / Vorstand / Geschäftsstelle / Finanzen	11

## Editorial

---

In der Berichtsperiode vom 1. Oktober 2012 bis zum 30. September 2013 entstand erhöhter politischer Druck auf die SKOS-Richtlinien. Die Sozialkonferenz des Kantons Zürich hat sich bereits an der Jahrestagung 2011 mit Kritiken und Kritikern an den SKOS-Richtlinien auseinandergesetzt. Sowohl in den Legislaturzielen 2011–2014 wie auch in den jüngsten Diskussionen innerhalb des Vorstandes steht die Sozialkonferenz des Kantons Zürich zu den SKOS-Richtlinien. Änderungen innerhalb der SKOS-Richtlinien sind keineswegs tabu.

Die Sozialkonferenz stellt sich der Diskussion in den entsprechenden Fachgremien. Im Rahmen des Leitenden Ausschusses des Gemeindepräsidentenverbandes fand eine Grundsatzdiskussion zu den SKOS-Richtlinien statt. Zudem hat die Sozialkonferenz dem Vorstand des SKOS Antrag gestellt, eine Studie in Auftrag zu geben, welche wissenschaftlich einwandfrei untersucht, ob die Anreizsysteme der geltenden SKOS-Richtlinien die beabsichtigte Wirkung erzielen.

## Vernehmlassungen

Die Sozialkonferenz hat im Verlauf des Jahres an folgenden Vernehmlassungen teilgenommen und sich an der weiteren Diskussion der geplanten neuen gesetzlichen Vorgaben beteiligt:

- Verordnung elektronischer Zugriff KESB auf Einwohnerdaten
- Informations- und Datenschutzgesetz Bildungsdirektion
- Verordnung Einführungsgesetz VEG KVG
- Stipendienreform

Die Stellungnahmen wurden wie gewohnt in enger Zusammenarbeit und Absprache mit verschiedenen Fachstellen, dem Gemeindepräsidentenverband des Kantons Zürich, den Städten Zürich und Winterthur und weiteren Interessierten erstellt.

## Sozialpolitische Aktivitäten

Im Zürcher Kantonsrat wurde eine Reihe von Vorstössen zur Anwendung der SKOS-Richtlinien eingereicht bzw. überwiesen. Sie betrafen einerseits die Erhöhung von Sanktionen bei Sozialhilfemissbrauch bzw. die Frage, ob eine Sozialhilfe beziehende Person ein Fahrzeug besitzen dürfe. Eine entsprechende Parlamentarische Initiative zu einer von den SKOS-Richtlinien abweichenden gesetzlichen Regelung wurde überwiesen. Zu einem Bericht des Regierungsrates zu einem Postulat aus dem Jahre 2008, welches eine Anpassung der SKOS-Richtlinien nach unten verlangte, sodass Sozialhilfebezüger gegenüber Schlechtverdienenden nicht mehr besser gestellt würden, verlangte der Kantonsrat einen Zusatzbericht. Darin soll das Problem quantifiziert werden und untersucht werden, welche Wirkung eine Senkung des Einkommensfreibetrags hätte.

Die Zürcher Sicherheitsdirektion legte im Herbst 2012 den Schlussbericht zur Fragestellung «Fehlanreize im Sozial- und Steuersystem» vor. Die Erkenntnisse daraus fliessen in die Diskussion um die Totalrevision des Sozialhilfegesetzes ein.

## Zusammenarbeit mit kantonalen Entscheidungsgremien

Mit dem Vorsteher der Sicherheitsdirektion, Regierungsrat Mario Fehr, pflegte die Sozialkonferenz auch im Berichtsjahr eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und einen wertvollen Austausch. Ebenso besteht mit dem Vorsteher der Direktion der Justiz und des Innern, Regierungsrat Martin Graf, ein sehr gutes Einvernehmen und eine erfolgreiche Kooperation.

Im ständigen und konstruktiven Kontakt ist die Sozialkonferenz mit dem Chef des Kantonalen Sozialamtes, Ruedi Hofstetter, und seinen Mitarbeitenden. Mit dem für die interinstitutionelle Zusammenarbeit (iiz) führenden Amt für Wirtschaft und Abgaben und dem Leiter Arbeitsmarkt, Edgar Spieler, konnte die enge Zusammenarbeit fortgesetzt werden.

Der Aufbau und die Arbeitsaufnahme der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden bilden die Grundlage für eine intensive Kooperation mit dem Generalsekretariat der kantonalen Direktion der Justiz und des Innern und dem kantonalen Gemeindeamt. Die Sozialkonferenz organisierte mit Eva Vontobel-Lareida und Rolf Bieri zwei Konferenzen der verantwortlichen Personen der KESB-Trägerschaften. Die Treffen ermöglichen die Kommunikation und Vernetzung unter den Trägern sowie ein Plattform für den Austausch mit den kantonalen Stellen.

Die Anpassungen bei der Finanzierung der Kinder-, Jugend- und Schulheimplatzierungen, die im kantonalen Sozialhilfe-Behördenhandbuch im November 2010 publiziert wurden, gelten ab 01.01.2013 auch für die Kinder- und Jugendheime. Zur abschliessenden Klärung der offenen Fragen sind unter Federführung des Gemeindepräsidentenverbandes und der Stadt Zürich einige Verfahren hängig. Die Sozialkonferenz wird sich laufend mit der Entwicklung befassen und sich bei Bedarf aktiv für eine befriedigende Lösung einsetzen.

## Kantonale Arbeitsgruppen

### Totalrevision Sozialhilfegesetz

Mit Beschluss des Regierungsrates vom 26. September 2012 wurde die kantonale Sicherheitsdirektion beauftragt, das Sozialhilfegesetz einer Totalrevision zu unterziehen. Die Gesetzgebungsarbeiten werden von einer breit abgestützten Gruppe von Expertinnen und Experten begleitet und unterstützt. Die Sozialkonferenz nimmt mit zwei Vertretern in diesem Gremium Einsitz. Bis anhin wurden Entwürfe zum Zweckartikel und zur neuen Struktur des Gesetzes ausgearbeitet. Vorgesehen ist, bis Ende 2016 zu Händen des Kantonsrates eine Vorlage auszuarbeiten. Vorgehend wird eine breite Vernehmlassung durchgeführt.

### Berufliche und soziale Integration

Unter Leitung des kantonalen Sozialamtes befassen sich die Vertreter/innen des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, der Sozialversicherungsanstalt, der kantonalen Berufsberatung, der Städte Zürich und Winterthur und der Sozialkonferenz mit Massnahmen, die auf Grund des Berichtes ‚Bestandesaufnahme der Angebote zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration im Bereich der Sozialhilfe im Kanton

Zürich‘ erarbeitet wurden. Die Diskussion konzentrierte sich im Berichtsjahr auf folgende zwei Projekte: ‚Professionalisierung der Abklärung und Zuweisung der Sozialhilfe betreffend berufliche und soziale Integrationsangebote‘, und ‚systemübergreifendes kantonales Angebotsinventar‘. Zur Professionalisierung der Abklärung und Zuweisung fand im Herbst 2012 ein Workshop statt. Die Arbeit wurde von der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit, begleitet.

### Fachgruppe soko-iiz

Die Fachgruppe soko-iiz wird von der kantonalen iiz-Geschäftsstelle geleitet. Vertreter/innen des kantonalen Amtes für Wirtschaft und Arbeit, des Kantonalen Sozialamtes, der kantonalen Sozialversicherungsanstalt, der kantonalen Bildungsdirektion und der Sozialkonferenz gehören dieser Fachgruppe an. Behandelt werden Themen zur Optimierung der konkreten Zusammenarbeit der iiz-Partner mit Schwerpunkt ‚Sozialhilfe‘. Die Treffen finden zweimal im Jahr statt. Aktuell steht die Aufnahme der Sozialkonferenz in die ordentlichen kantonalen iiz-Führungsstrukturen zur Diskussion.



### EG AVIG – Sozialhilfe

In der Arbeitsgruppe ‚Zusammenarbeit EG AVIG – Sozialhilfe‘ sind das kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit, das Kantonale Sozialamt, die Städte Winterthur und Zürich und die Sozialkonferenz vertreten. Ausgearbeitet wurden im Berichtsjahr die Grundlagen für neue finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten des Kantons betreffend Integrationsangebote der Sozialhilfe. Diese stützen auf einer neu überarbeiteten Verordnung des EG AVIG.

### Empfehlungen zum Vorgehen bei angeordneten Kinderschutzmassnahmen mit Folgekosten

Zur Klärung der Zuständigkeiten und Abläufe hat eine Arbeitsgruppe unter Leitung des kantonalen Amtes für Jugend und Berufsberatung (AJB) – bestehend aus Vertretungen des Kantonalen Sozialamtes, der KESB-Präsidentenvereinigung (KPV) und der Sozialkonferenz – Empfehlungen zum Vorgehen bei angeordneten Kinderschutzmassnahmen mit Folgekosten ausgearbeitet. Das kantonale Gemeindeamt (Aufsichtsorgan der KESB) unterstützt diese Empfehlungen. Mit dem AJB geklärt wird derzeit noch das Vorgehen, wenn Eltern nicht bereit sind, bezüglich der Festsetzung des Elternbeitrages zu kooperieren.

### Kommission Behinderteneinrichtungen

Die beratende Kommission für Fragen im Bereich der Einrichtungen für erwachsene invalide Menschen (IEG-Kommission) diskutierte auf Initiative des Präsidiums ihre Funktion und Arbeitsweise. Insbesondere die Doppelrolle des Kantonalen Sozialamtes als Präsidium der

Kommission und gleichzeitig Subventions- bzw. Auftraggeber für die Institutionen kann zu Zielkonflikten führen. Nebst Informationen über Gesetzesanpassungen, politische Geschäfte und Sachthemen gab ein Referat über «Wohnbedürfnisse und Wohnmobilität im Alter – Heute und in Zukunft» Hinweise auf Entwicklungen in diesem Bereich.

### Stiftung Chance

Die Stiftung Chance hat sich, nicht zuletzt in Folge der geänderten Ausschreibungspraxis des Amtes für Wirtschaft und Arbeit für Projekte im Bereich EG AVIG entschlossen, ihr Angebot an Arbeitseinsatzplätzen stärker auf die Gemeinden auszurichten.

Der Bereich «Bauteile» wurde erfolgreich integriert. Auf Ende Januar bezog die Stiftung neue Räumlichkeiten im Regina Kägi-Hof in Zürich-Oerlikon. Die Lokalitäten in Schlieren wurden aufgegeben. Das Angebot für Gemeinden umfasst Arbeitseinsatzplätze im handwerklichen Bereich (Sanitär, Elektro, Schreinerei) sowie in der Wäscherei.

### metier – das Weiterbildungsangebot der SOKO

Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) hatte einen erheblichen Einfluss auf die Kursgestaltung 2012 des metier. So lag ein Schwerpunkt des Kursangebotes in der Schulung der neuen Mitarbeitenden der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Daneben wurden ein Grundkurs *öffentliche Sozialhilfe*, sowie verschiedene Vertiefungskurse zu ausgewählten Themen angeboten.



Im Bereich des Schwerpunktes *Kindes- und Erwachsenenschutzrecht* konnten aufgrund der grossen Nachfrage im Jahre 2012 zusätzliche Kurse durchgeführt werden. Zwischen Herbst 2012 und Sommer 2013 haben 243 Personen einen metier-Kurs besucht. Die Beurteilung der Kursteilnehmenden über die Organisation und Inhalte der Angebote fiel ein weiteres Mal gut bis sehr gut aus. Die Aufgaben des Kurssekretariates wurden in kompetenter Art durch Seraina Winkler wahrgenommen. Die meisten Kurse fanden im Zentrum für Weiterbildung an der Universität Zürich statt. Dieser Ort hat sich bewährt und wird von den Teilnehmenden sehr geschätzt.

Gestützt auf die Erfahrungen im Jahre 2012 hat die Arbeitsgruppe metier das Kursprogramm 2013 erarbeitet. In der ersten Hälfte des Jahres 2013 war leider ein markanter Einbruch bei den Teilnehmerzahlen zu verzeichnen. Mehrere geplante Kurse im Bereich des Kinder- und Erwachsenenschutzrechts mussten wegen ungenügender Teilnehmerzahl abgesagt werden. Die Arbeitsgruppe hat die Situation analysiert und wird bei der kommenden Programmgestaltung soweit möglich Rückmeldungen aus der Praxis zu aktuellen Weiterbildungsbedürfnissen berücksichtigen.

Der Kostendeckungsgrad des Weiterbildungsangebotes metier belief sich im 2012 vor Anrechnung der Kantonsbeiträge auf rund 108%. Damit wurde das Jahr 2012 finanziell hervorragend abgeschlossen, dies vor allem dank der sehr gut ausgelasteten und der zusätzlichen

Kurse zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Es ist voraussehbar, dass der Kostendeckungsgrad im Jahre 2013 deutlich niedriger sein wird.

Schwankungen bei der Kursbelegung lassen sich im Weiterbildungsbereich nicht vermeiden. Dank den Beiträgen des Kantonalen Sozialamtes und des Gemeindeamtes können die Kurse zu moderaten Konditionen angeboten werden.

## Öffentlichkeitsarbeit

---

In der Berichtsperiode erschien der elektronische Newsletter zum 4. Mal. Die Zahl der Abonnenten nimmt moderat, aber laufend zu.

Der Newsletter kann via der SoKo-Website [www.zh-sozialkonferenz.ch](http://www.zh-sozialkonferenz.ch) gratis abonniert werden. Ebenso kann der Jahresbericht dort nachgelesen und heruntergeladen werden. Auf der Website werden regelmässig die neusten Statistiken und Studien des Bundes und des Kantons aufgeschaltet, zudem finden sich aktuelle Links zum Behördenhandbuch sowie die Vernehmlassungsantworten der Sozialkonferenz auf der Website und das Weiterbildungsangebot mit dem Online-Einschreibungs-Formular.

Im Zuge der anziehenden Diskussion um die SKOS-Richtlinien hat sich die Sozialkonferenz mit einer Medienmitteilung im Spätsommer an die Öffentlichkeit gewandt.

## Hotline

---

Die Hotline steht den Mitgliedern der Sozialkonferenz über das Mail zur Verfügung. Die Beantwortung der Fragen erfolgt sowohl schriftlich wie auch telefonisch. Die Dienstleistung wurde in diesem Berichtsjahr nur noch sporadisch genutzt. Professionelle Beratungen werden von verschiedenen anderen Stellen (z.B. Kantonales Sozialamt, grössere Städte, Beobachter, SKOS) ebenfalls angeboten. Deshalb hat sich die Sozialkonferenz entschieden, die Hotline Ende 2013 einzustellen. Fragen zur Sozialhilfe beantwortet das Kantonale Sozialamt über die Mailadresse: [sozialhilfe@sa.zh.ch](mailto:sozialhilfe@sa.zh.ch).

## Jahrestagung 2012

---

Die Jahrestagung 2012 widmete sich unter dem Titel «Herausforderung Asylverfahren – Überforderung der Gemeinden» aktuellen Problemen des Asylwesens, insbesondere der Unterbringung von Personen mit vorläufigem Aufenthalt, welche allenfalls in der Sozialhilfe betreut werden müssen und für welche die Gemeinden an ihren Schulen spezielle Kurse anbieten müssen. An der Jahrestagung der Sozialkonferenz des Kantons Zürich trafen sich die drei Staatsebenen zum Dialog.

Der Kanton Zürich erfülle im Gegensatz zu andern Kantonen seine Pflichten und dies nicht zuletzt dank dem Einsatz der Gemeinden, hielt Regierungsrat Mario Fehr fest. Zürich sei für die Unterbringung eines Sechstels aller Asylsuchenden in der Schweiz zuständig. Fehr erinnerte an die Schengen-Aussengrenze am Flughafen Zürich, wo sich zudem ein Asylverfahrenszentrum des Bundes befindet.

Zusätzlich habe die Kantonspolizei Zürich die Federführung bei den 80% der bundesweit durchgeführten Ausschaffungen, die über den Flughafen Zürich erfolgen. Kurz: Ohne die Kooperation des Kantons Zürich stehe die Schweizer Asylpolitik still.

Martin Farner, Gemeindepräsident Oberstammheim sah die Gemeinden unter Druck. Er bemängelte, das Problem Asylverfahren sei in der Vergangenheit vermehrt von Bund zu Kanton und von Kanton auf Städte und Gemeinden verlagert worden. Zudem hätten die Gemeinden das Gefühl, von den politisch verantwort-

lichen Personen in Bern nicht ernst genommen zu werden. Primär gelte es, den Kommunen die nötige praktische Unterstützung zu gewähren und für sie erträgliche Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die mittlerweile verloren gegangene Akzeptanz in der schweizerischen Migrationspolitik mit vereinten Kräften wieder zurückgewonnen werden kann.

Angesprochen auf die anstehende Asylgesetzrevision und die Frage, ob die vorgesehenen Verschärfungen die Schweiz für Asylsuchende unattraktiver machen werde, herrschte bei Hofstetter, Kunz und Stutz Einigkeit: die Schweiz bleibe attraktiv. Selbst wenn nur noch Nothilfe ausgerichtet werde, gehe es den Menschen hier besser als im Herkunftsland. Das Schwergewicht müsse auf der Verbesserung der Verfahren liegen. Ob die anstehende Asylgesetzrevision hier den Durchbruch bringe, mochte niemand vorbehaltlos bestätigen.

Von positiven Entwicklungen in der Gemeinde konnte Bruno Erni, Gemeindepräsident Pfäffi-



kon berichten. Im Gegensatz zu früher beherbergt die Gemeinde hauptsächlich Familien mit Kindern, welche die örtliche Schule besuchen. Früher hätten sie vor allem junge Männer im Asylzentrum gehabt, das habe Probleme gegeben. Befriedigt stellt Erni fest, dass seitens der Bevölkerung gewünscht würde, die Fremden besser kennen zu lernen. Entsprechende Begegnungsveranstaltungen seien gut aufgenommen worden.

Martin Wendelspiess vom Volksschulamt hielt fest, die Schule sei das Integrationsinstrument. Sie kümmere sich nicht um den Asylstatus, sondern für sie seien Schüler Schüler, die es bestmöglich zu fördern gelte. Er hob hervor, dass die Chancen für ein friedliches Zusammenleben insbesondere bei den Kindern und Jugendlichen liege.

Ist der F-Status haltbar? Ruedi Hofstetter forderte auf, der Realität ins Auge zu sehen; vorläufig Aufgenommene würden auf immer in der Schweiz bleiben. Einig war man sich, dass nicht diejenigen am meisten Probleme verursa-

chen, die vorläufig aufgenommen worden seien, sondern jene mit einem Nicht-Eintretensentscheid, die nicht sofort zurückgeschafft werden können. Hier bemühe sich der Bund sehr, mit allen in Frage stehenden Länder Rücknahmeabkommen abzuschliessen, unterstrich Barbara Büschi.

Kritische Töne kamen aus dem Publikum. Insbesondere die Frage des Familiennachzugs und die Überprüfung der Familienverhältnisse wurde als sehr unbefriedigend konstatiert. Die Gemeinden erhielten hier keine Hilfe vom Kanton oder Bund. Damit, so die resignierende Feststellung von Hofstetter, müsse man leider leben.

Auf die Schlussfrage, wie wohl in 50 Jahren eine Historikerkommission die Asylpolitik der letzten 20 Jahre beurteilen würde, drückten alle die Hoffnung aus, dass man dereinst besser mit den Asylsuchenden umgehen könne. Einig war man sich auch, dass die Schweiz wohl auch dann noch einen Zustrom von Asylsuchenden verzeichnen werde.



## Sommertagung 2013

Die 3. Sommertagung der Sozialkonferenz des Kantons Zürich widmete sich dem Thema Integration Jugendlicher und junger Erwachsener in den 1. Arbeitsmarkt. Mehr als 100 Teilnehmende fanden sich in Winterthur bei winterlichen Temperaturen ein, um sich mit Fragen wie «Welche Wege der Partner Jugendhilfe, Berufsbildung und Sozialhilfe führen zu Erfolg?» und «Wie können Jugendliche unterstützt und gleichzeitig vom Stigma *Sozialhilfeempfänger* / in befreit werden?» zu beschäftigen. Ein neues Angebot des Kantons Waadt ist diesbezüglich erfolgreich. Die berufliche Integration zu Beginn des Erwerbslebens ist von zentraler Bedeutung für das ganze Arbeitsleben. Gelingt dieser Einstieg, sind die Voraussetzungen für eine andauernde wirtschaftliche Selbständigkeit geschaffen.

Jugendarbeitslosigkeit unterliegt konjunkturellen Schwankungen. Im Case Management Berufsbildung wie es 2006 von der Lehrstellenkonferenz entwickelt wurde, legte man den Schwerpunkt auf diejenigen 5 % der Schulabgehenden, die Gefahr laufen, den Übergang in die Berufswelt nicht zu schaffen, wie a RR Kathrin Hilber, zu jener Zeit Präsidentin SODK, ausführte. Auf diese Zielgruppe konzentriert man sich auch heute noch im Case Management des Kantons Zürich, das jedoch an seine Kapazitätsgrenzen stösst. André Woodtli, Chef des Amtes Jugend und Berufsberatung, unterstrich wörtlich: «Man muss den Stufenübergang (von der Sekundarstufe in die Berufswelt) verpassen, verschlafen, verhasen, verweigern, verschieben können und doch später nochmals Übergangshilfe bean-



spruchen dürfen – später, d.h. bis etwa 25. Die Übergangsbreite direkt nach Schulabschluss ist längst Realität, denn die «sozialpädagogische Nachbetreuung» der Volksschule (Berufsvorbereitungsjahre und Brückenangebote) ist heute ein Massenphänomen und die Übergangshilfen sind bereits Teil des Bildungssystems. Sie stellen gar den in den letzten 15 Jahren grössten Ausbau dieses Systems dar.»

### Stipendien statt Sozialhilfe

Der Kanton Waadt lancierte unter dem Motto «Stipendien statt Sozialhilfe» im Sommer 2006 das Pilotprogramm FORJAD (Formation professionnelle pour les jeunes adultes en difficulté). In einem umfassend angelegten Prozess wurden u.a. die Schwelleneffekte ausserhalb der Sozialhilfe und beim Austritt aus der Sozialhilfe seit 1.1.2009 eliminiert, die Sozialhilfe- und Stipendiennormen sind seit 1.1.2010 harmonisiert, Familien-Ergänzungsleistungen (FamEL) und einer AHV-Überbrückungsrente wurden per 1.10.2011 eingeführt sowie per 1.4.2012 eine Erwerbsausfallversicherung für Arbeitslose mit Anspruch auf Taggelder. Philipp Müller, Generalsekretär hob hervor, dass es sich um einen intensiven Prozess engster Zusammenarbeit verschiedener Departemente gehandelt habe, welcher das Projekt zu einem Erfolg werden liess. Die Zahlen lassen sich sehen: von rund 1'700 Teilnehmenden haben 65% seit ihrem Eintritt ins BB einen Lehrabschluss oder können ihre Ausbildung fortsetzen.



Die Abbruchquote der 6 Jahrgänge liegt bei 35 %. 70 % der Abbrüche finden während des ersten Jahres statt. Heute befinden sich 700 Teilnehmende im Programm. Insgesamt konnten rund 1000 junge Erwachsene aus der Sozialhilfe entlassen werden.

Voraussetzungen für den Erfolg von BB-Integrationsprogrammen seien:

- Die enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ämtern und zwischen dem Kanton und den Unternehmen;
- Der Aufbau einer kohärenten und pragmatischen Integrationspolitik;
- Die Verallgemeinerung der Garantie auf ein mindestens die Sozialhilfenormen deckendes Stipendium gewährleistet.

Grundsätzlich betrachte der Kanton Waadt die anfallenden Mehrausgaben als Investition in die Zukunft, unterstrich Müller.

In der Diskussion äusserte Woodtli Vorbehalte bezüglich der Übertragbarkeit des Modells «Sozialhilfe statt Stipendien» auf den Kanton Zürich. Dazu seien die Voraussetzungen zu unterschiedlich. Er stellte jedoch eine Stipendienreform in Aussicht, die noch in der Berichtsperiode in die Vernehmlassung ging.

## **Präsidium / Vorstand / Geschäftsstelle / Finanzen**

---

Auf die Jahrestagung 2012 traten Thomas Bänninger, Vertreter Bezirk Meilen, Carlotta von Waldkirch, Vertreterin Bezirk Horgen und Conny Schär, Vertreterin Stadt Winterthur zurück. Die Sozialkonferenz dankt den Zurücktretenden für die geleistete Arbeit im Vorstand. Als ihre Nachfolger wurden Annick Maag, Vertreterin Bezirk Meilen, Remo Moser, Vertreter Bezirk Horgen und Heinz Zentner, Vertreter Stadt Winterthur gewählt. Aus dem Ausschuss, nicht aber aus dem Vorstand ausgeschieden ist Ernst Schedler, seine Nachfolge trat Martin Gfeller an, der von Thomas Bänninger die Leitung der Arbeitsgruppe metier übernommen hat. Neu im Ausschuss wirkt Beat Schneider, Fachperson Bezirk Bülach mit. Ruth Ledergerber vertritt seit Frühjahr 2013 die KESB-Präsidentenvereinigung (KPV) als Beisitzerin im Vorstand.

Der Vorstand tagte in der Berichtsperiode viermal, der Ausschuss ebenfalls. Die Jahresrechnung 2012 zeigt ein erfreuliches Resultat. Sie schliesst mit einem Verlust von CHF 16'000 statt CHF 45'000 wie budgetiert. Das liegt einerseits an der effizienten und sparsamen Führung des Sekretariates und tieferer Kursleiterhonorare

als veranschlagt. Andererseits hat die Durchführung fünf zusätzlicher KESB-Kurse, welche durch das Sekretariat organisiert wurden, im metier insgesamt Einnahmen von CHF 151'000 statt wie budgetiert CHF 137'000.00 generiert. Die Sozialkonferenz verfügt über ein Eigenkapital von CHF 67'000. Die Rückstellungen belaufen sich auf noch z 100'000.00. Der Ausblick für das Jahr 2013 ist wesentlich weniger erfreulich. Insbesondere mussten angeforderte Kurse im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes mangels ausreichender Anmeldungen abgesagt werden.

Erneut durfte das Co-Präsidium in Ausschuss und Vorstand auf eine kritisch-konstruktive Zusammenarbeit zählen. Dafür gebührt allen Mitwirkenden sowie den Mitarbeitenden im Sekretariat und Kurswesen metier verbindlicher, herzlicher Dank. Dieser Dank richtet sich darüber hinaus an alle, die sich für die Sozialhilfe einsetzen und die Anliegen der Sozialkonferenz positiv begleiten.

September 2013  
Das Präsidium  
Gabriela Winkler  
Armin Manser

## Impressum

### Herausgeberin

Sozialkonferenz des Kantons Zürich

### Redaktionskommission

Vorstand der Sozialkonferenz des  
Kantons Zürich

### Redaktion

Gabriela Winkler, Co-Präsidentin  
Armin Manser, Co-Präsident  
Martin Gfeller, AG metier

### Gestaltung

Sara Rietmann

### Druck

Staudacher Print AG, Chur

### Redaktionsadresse

Sozialkonferenz des Kantons Zürich  
Sekretariat  
Birchweg 17  
8154 Oberglatt  
Tel.: +41 44 851 09 20  
Fax: +41 44 850 46 92  
sekretariat-soko@winklercom.ch  
www.zh-sozialkonferenz.ch